

## **Verantwortlich für den Inhalt:**

Gutenbergbuchhandlung Dr. Kohl  
Große Bleiche 29–31  
55116 Mainz

UST-ID: DE 149025557  
HRA Mainz 442

GmbH & Co.KG

HRB Bad Kreuznach 1029

Tel.: 06131/27033-0  
Fax: 06131/27033-60  
E-Mail: [info@gutenbergbuchhandlung.de](mailto:info@gutenbergbuchhandlung.de)

Geschäftsführer: Dr. Thomas Kohl  
**Projektleitung, Design, Homepage und Realisation:**

indis Kommunikationssysteme GmbH  
Rober-Koch-Straße 50 55129 Mainz  
Fon.06131.9067-0  
Fax.06131.9067-229  
E-Mail: [info@indis.de](mailto:info@indis.de)  
Internet: <http://www.indis.de>

### **Urheberrecht:**

Diese Webseiten und deren Inhalte unterliegen dem deutschen Leistungsschutz- und Urheberrecht. Unerlaubte Vervielfältigungen außerhalb der Grenzen des UrhG sind ohne die schriftliche Zustimmung des Betreibers verboten. Alle Rechte an diesen Seiten liegen bei den Autoren und den Buchhandlungen Dr. Kohl.

### **Haftung für externe Links:**

Die im Rahmen von [aboverwaltung.gutenbergbuchhandlung.de](http://aboverwaltung.gutenbergbuchhandlung.de) weiterverweisenden externen Links zu Angeboten Dritter führen zu Inhalten der jeweiligen Anbieter und sind nicht die der Verantwortlichen von [aboverwaltung.gutenbergbuchhandlung.de](http://aboverwaltung.gutenbergbuchhandlung.de). Diese entsprechenden Verweise sind als solche aus dem Zusammenhang erkennbar oder gesondert gekennzeichnet. Wir haben keinerlei Einfluß auf die dort bereitgehaltenen Inhalte und machen uns diese durch die Verweise nicht zueigen. Insbesondere distanzieren wir uns ausdrücklich von den dort abrufbaren Äußerungen. Eine Verantwortlichkeit kann im übrigen nur begründet werden, wenn wir Kenntnis von Rechtsverletzungen haben und es uns technisch möglich und zumutbar ist, deren Nutzung zu verhindern (§ 5 Abs. 2 TDG / MDStV). Wir haben die fremden Inhalte auf mögliche Rechtsverletzungen in einem uns zumutbaren Umfang überprüft. Verletzungen von Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechten oder Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht auf den Webseiten der Drittanbieter waren nicht augenscheinlich und sind uns ebensowenig bekannt wie eine dortige Erfüllung von Straftatbeständen.